

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union
(21. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksache 17/1758 –**

Europa 2020 – Die Wachstums- und Beschäftigungsstrategie der Europäischen Union braucht realistische und verbindliche Ziele

hier: Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m. § 9 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union

- b) zu dem Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/882 –**

**Europa 2020 – Strategie für ein nachhaltiges Europa
Gleichklang von sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Entwicklung**

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Manuel Sarrazin, Fritz Kuhn, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Viola von Cramon-Taubadel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/898 –**

EU 2020 – Für ein ökologisches und soziales Europa

A. Problem

Die EU-Kommission hat am 3. März 2010 eine Mitteilung zur Wachstums- und Beschäftigungsstrategie Europa 2020 (KOM(2010) 2020) vorgelegt. Mit dieser Strategie soll die EU gestärkt aus der Krise hervorgehen und sich in eine intelligente, nachhaltige und integrative Wirtschaft verwandeln, die durch hohes

Beschäftigungs- und Produktivitätsniveau sowie ausgeprägten sozialen Zusammenhalt gekennzeichnet ist.

Europa 2020 ist das Nachfolgekonzept für die im Jahr 2000 verabschiedete Lissabon-Strategie, mit der die EU sich bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten, dynamischsten und wissensbasierten Wirtschaftsraum entwickeln sollte. Zwar wurde ein Reformprozess eingeleitet, die gesetzten Ziele wurden hingegen auch aufgrund fehlender Prioritätensetzung und mangels Verbindlichkeit verfehlt. Die EU-Kommission schlägt deshalb mit der Strategie Europa 2020 drei Prioritäten (intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum),

fünf Kernziele

- 75 Prozent der Bevölkerung im Alter 20 bis 64 Jahre in Arbeit
- 3 Prozent des BIP der EU für F&E
- 20-20-20-Klimaschutz-/Energieziel sowie 30 Prozent Emissionsreduktionsziel, soweit Voraussetzungen erfüllt
- Absenkung der Schulabbrecher auf 10 Prozent sowie 40 Prozent Hochschulabsolventen
- Reduktion der armutsgefährdeten Personen um 20 Millionen

und sieben Leitlinien

- Innovationsunion
- Jugend in Bewegung
- Digitale Agenda für Europa
- Ressourcenschonendes Europa
- Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung
- Agenda für neue Kompetenzen
- Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut

vor.

Nach dem Vorschlag der EU-Kommission sollen die Kernziele, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, in Anpassung an die jeweilige Situation in den Mitgliedstaaten im Rahmen nationaler Ziele umgesetzt werden. Die Erreichung der Ziele soll auf der Grundlage von Berichten der Mitgliedstaaten überprüft und durch länderspezifische Empfehlungen der EU-Kommission unterstützt werden. Die Leitlinien sollen für die Mitgliedstaaten bindend sein.

Der Zeitplan der EU-Kommission sieht vor, die Strategie bis 2011 zu beschließen und ab 2013 umzusetzen. Der Europäische Rat hat sich am 25./26. März 2010 auf die quantifizierten Kernziele in den Gebieten Beschäftigung, Forschung und Klimaschutz verständigt. Eine endgültige Festlegung sowie eine Verständigung in den Bereichen Bildung und den Fragen der sozialen Eingliederung sowie bezüglich der nationalen Ziele und Leitlinien ist für den Europäischen Rat am 17./18. Juni 2010 geplant.

Alle Anträge sprechen sich für eine Verknüpfung von wirtschaftlichem Wachstum, ökologischer Verantwortung und sozialem Zusammenhalt in der Nachfolgestrategie zur Lissabon-Strategie aus, setzen jedoch unterschiedliche Schwerpunkte. Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP (Drucksache 17/1758) betont die Ziele eines stärkeren Wirtschaftswachstums und einer zukunftsorientierten Bildungs- und Forschungspolitik sowie das Erfordernis von Bürokratieabbau und ausreichender Umsetzungsspielräume der Mitgliedstaaten. Er formuliert Nachbesserungsbedarf hinsichtlich der angestrebten Beschäftigungsquote, beim Kernziel der quantitativen Verbesserung des Bildungs-

niveaus und spricht sich gegen eine Armutsrisikoquote gemäß dem Vorschlag der EU-Kommission aus, weil die Armutsrisikoquote als alleiniger Indikator ungeeignet sei. Der Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache 17/822) betont die Ziele des nachhaltigen Wohlstandes und des sozialen Fortschritts zur Verbesserung der Lebensqualität für alle, einer stärkeren wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Koordinierung der mitgliedstaatlichen Politiken sowie einer Sozialunion gleichrangig zur Wirtschafts- und Währungsunion. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 17/898) stellt das Ziel eines „Green New Deal“ in den Vordergrund, in dem das Ziel eines sozialen Europas verbunden wird mit einer konsequenten Politik zur ökologischen Modernisierung der europäischen Industrie und Orientierung am Klima- und Biodiversitätsschutz.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/1758 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/882 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/898 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/1758 anzunehmen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/882 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 17/898 abzulehnen.

Berlin, den 9. Juni 2010

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Gunther Krichbaum
Vorsitzender

Dr. Johann Wadephul
Berichtersteller

Dr. Eva Högl
Berichterstellerin

Gabriele Molitor
Berichterstellerin

Alexander Ulrich
Berichtersteller

Manuel Sarrazin
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Dr. Johann Wadephul, Dr. Eva Högl, Gabriele Molitor, Alexander Ulrich und Manuel Sarrazin

I. Überweisung und Voten der mitberatenden Ausschüsse

1. Zu Drucksache 17/1758

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf **Drucksache 17/1758** wurde in der 43. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Mai 2010 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 23. Sitzung am 9. Juni 2010 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 14. Sitzung am 9. Juni 2010 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 21. Sitzung am 9. Juni 2010 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 14. Sitzung am 9. Juni 2010 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 14. Sitzung am 9. Juni 2010 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

2. Zu Drucksache 17/882

Der Antrag der Fraktion der SPD auf **Drucksache 17/882** wurde in der 27. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. März 2010 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 8. Sitzung am 24. März 2010 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 12. Sitzung am 24. März 2010 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 10. Sitzung am 21. April 2010 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 9. Sitzung am 24. März 2010 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

3. Zu Drucksache 17/898

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 17/898** wurde in der 27. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. März 2010 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und zur Mitberatung dem Auswärtigen Ausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 12. Sitzung am 21. April 2010 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 8. Sitzung am 24. März 2010 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 12. Sitzung am 24. März 2010 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 9. Sitzung am 24. März 2010 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 10. Sitzung am 21. April 2010 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. abgelehnt.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 9. Sitzung am 24. März 2010 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. abgelehnt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

1. Zu Drucksache 17/1758

Mit ihrem gemeinsamen Antrag betonen die Fraktionen der CDU/CSU und FDP, dass die Zielsetzung der Strategie Europa 2020 dem im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP verankerten Dreiklang von wirtschaftlichem Wachstum, ökologischer Verantwortung und sozialem Zusammenhalt entspreche und begrüßten den Fokus auf nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung. Der Antrag verweist auf die Weichenstellungen der Bundesregierung für ein stärkeres Wirtschaftswachstum und eine zukunftsorientierte Bildungs- und Forschungspolitik. „Europa 2020“ sollte sich von diesem Reformkurs nicht abwenden, sondern diese Maßstäbe zum Vorbild nehmen, insbesondere hinsichtlich der Erhöhung der Bildungsausgaben auf 10 Prozent, eines neuen Energiekonzeptes und der Reformen auf dem Arbeitsmarkt.

Es sei zu begrüßen, dass der Zielkatalog der neuen Strategie deutlich reduziert worden sei und damit Bürokratieabbau fördere. Unterstützenswert sei die stärkere Verbindlichkeit der Ziele sowie der partnerschaftliche Ansatz. Der Erfolg von Europa 2020 hänge von der Handhabbarkeit der Ziele, dem Umsetzungsspielraum der Mitgliedstaaten und davon ab, inwieweit aus Fehlern der Lissabon-Strategie die richtigen Lehren gezogen würden.

Der Antrag formuliert erheblichen Nachbesserungsbedarf hinsichtlich folgender Kernziele:

- Bezüglich des Ziels zur Anhebung der Beschäftigungsquote spricht er sich für eine Erhöhung der unteren Altersgrenze aus, um längere Ausbildungen zu berücksichtigen.
- Das Ziel der quantitativen Verbesserung des Bildungsniveaus sollte differenzierte Bildungssysteme und -abschlüsse der Mitgliedstaaten stärker einbeziehen.
- Das Ziel der sozialen Eingliederung und Armutsbekämpfung sollte mangels Steuerbarkeit nicht mit einer Armutsrisikoquote unterlegt werden, da bei deren Berechnung nichtmonetäre Sozialleistungen unberücksichtigt blieben.

Der Deutsche Bundestag möge deshalb die Bundesregierung auffordern,

- die Bedeutung der Ziele für Deutschland zu klären,
- für die Mitgliedstaaten realistische und erreichbare Ziele festzulegen und die Indikatoren erforderlichenfalls nachzubessern,
- sich für eine strikte Einhaltung der Kompetenzordnung des Vertrags von Lissabon einzusetzen, insbesondere die Wahrung der Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsgrundsätze,

- regionale und lokale Gebietskörperschaften bei der Umsetzung der Ziele angemessen zu beteiligen, insbesondere quantitative Festlegungen beim Kernziel Bildung nur in Abstimmung mit den Bundesländern zuzustimmen,
- sich für die Berücksichtigung der Vielfalt der Bildungsgänge und ihrer Abschlüsse innerhalb der EU einzusetzen,
- das Armutsbekämpfungsziel nur unter der Voraussetzung realistischer Indikatoren zu unterstützen,
- zu verhindern, dass die Strategie von den Mitgliedstaaten als Vorwand für unzureichende Konsolidierungsanstrengungen der Mitgliedstaaten missbraucht wird,
- auf eine Koordinierung der Strategie mit anderen langfristigen Politiken der EU hinzuwirken,
- einem Aushöhlen des europäischen Binnenmarkts entgegenzuwirken.

Der Antrag spricht sich im Übrigen für Sorgfalt bei der Formulierung der Ziele und erforderlichenfalls für eine spätere Beschlussfassung im Europäischen Rat aus.

2. Zu Drucksache 17/882

Die Fraktion der SPD betont mit ihrem Antrag

- das Ziel einer nachhaltigen Wohlstandsstrategie und des sozialen Fortschritts zur Verbesserung der Lebensqualität für alle,
- das Erfordernis einer gemeinsamen Antwort auf existenzbedrohende Krisen durch eine wirtschafts- und beschäftigungspolitische Koordinierung der mitgliedstaatlichen Politiken,
- das Ziel einer Sozialunion gleichrangig zur Wirtschafts- und Währungsunion (soziale Fortschrittsklausel sowie Ausbau europäischer Rechtsetzung im Bereich Sozialschutz und Arbeitnehmerrechte).

Nach Ansicht der Fraktion der SPD sei für den Erfolg der Strategie Europa 2020 Kohärenz zwischen den einzelnen Zielen sowie Maßnahmen und eine mittel- sowie langfristige Perspektive wesentlich.

Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung auffordern, sich für folgende Ziele einzusetzen:

- Stärkung von Beschäftigung und sozialer Sicherheit durch
 - Vollbeschäftigung bei Verbesserung von Vergütung und Qualität der Arbeitsplätze, Teilhabe benachteiligter Menschen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und einer ausgewogenen betrieblichen Mitbestimmung,
 - Stärkung der sozialen Dimension der EU durch Vereinbarung von Mindestlöhnen und sozialen Mindeststandards sowie klaren Vorgaben zur Reduzierung von Armut,
 - enge Verzahnung in den Bereichen Bildung, Ausbildung und lebenslanges Lernen, unterlegt mit Mitteln bis 2015 in Höhe von 7 Prozent des BIP und dem Ziel eines OECD-Abschlussniveaus (ISCED3) für alle,
 - Erhaltung von Einrichtungen öffentlicher Daseinsvorsorge,

- Gleichstellung von Mann und Frau durch Fristen zur Reduzierung der Entgeltunterschiede;
- Verwirklichung einer nachhaltigen Wirtschaftspolitik durch
 - Berücksichtigung ökologischer Kriterien bei der öffentlichen Auftragsvergabe in Europa,
 - Generieren zusätzlicher Investitionen in Höhe von 1 Prozent des BIP,
 - Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine neue Gründungskultur und eine Einigung auf „tax credits“,
 - Stärkung der Koordination nationaler Finanzbehörden und Einführung einer europäischen Finanztransaktionssteuer und Einrichtung eines aus privaten Mitteln gespeisten europäischen Stabilitäts- und Sicherungsfonds,
 - Schaffung eines solidarischen Energiebinnenmarktes mit angemessener Lastenteilung und Ausbau des trans-europäischen Energienetzes,
 - Umbau in eine ökologische, den Anforderungen zur Bewältigung des Klimawandels gerecht werdenden Wirtschaft und intensivere Anstrengungen bei Forschung und Entwicklung über das 3-Prozent-Ziel hinaus,
 - mehr Transparenz hinsichtlich der Energieeffizienz, ökologische Produkte und Recycling,
 - neue Strategien zur Optimierung und Verlagerung der Verkehre,
 - Verzicht auf gegenseitigen Unterbietungswettbewerb im Lohn- und Steuerbereich sowie hohe Qualitäts- und Schutzstandards für Verbraucher;
- Eine faire weltweite Partnerschaft stärken durch
 - globale Armutsbekämpfung,
 - eine globale Entwicklungspartnerschaft,
 - Abschaffung aller handelsverzerrenden Marktstützungen insbesondere im Agrarbereich;
- Governance verbessern.

3. Zu Drucksache 17/898

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/898 betont, dass das Fundament der EU das Prinzip der Solidarität zwischen Menschen und Staaten sei. Entscheidend sei, dass die neue Strategie in einem transparenten und demokratischen Prozess entwickelt werde. Europa brauche einen „Green New Deal“, in dem ökologische Zielstellungen mit einer Politik der Teilhabe und der sozialen Sicherheit verbunden werden, der allen Menschen ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht und ihnen neue Chancen der Entfaltung gibt.

Der Deutsche Bundestag möge die Bundesregierung auffordern auf dem Europäischen Rat für folgende Ziele einzutreten:

- Armutsbekämpfung und Förderung der sozialen Eingliederung durch EU und Mitgliedstaaten, Mindestsicherung in Höhe des jeweiligen soziokulturellen Existenzminimums für alle EU-Bürger in den Mitgliedstaaten,

- Ausgestaltung einer inklusiven Arbeitswelt und verbindlicher allgemeingültiger Mindestarbeitsbedingungen sowie gleicher Lohn für gleiche Arbeit,
- Ausbau der sozialen Sicherungssysteme,
- ökologische Modernisierung der europäischen Industrie als Schwerpunkt, insbesondere Entkoppelung des Wirtschaftswachstums vom Wachstum des Energie- und Ressourcenverbrauchs, Orientierung am Klima- und Biodiversitätsschutz, Senkung der Treibhausgasemissionen um mindestens 40 Prozent und bis 2050 um mindestens 90 Prozent,
- Realisierung von Impulsen der europäischen Forschung für die Transformationsprozesse im Rahmen eines „Green New Deal“ und einer nachhaltigen Entwicklung,
- Europa als ressourceneffizientesten Wirtschaftsraum aus 100 Prozent erneuerbaren Energien und eine konsequente Umgestaltung der europäischen Agrar- und Fischereipolitik,
- Einführung eines Makroökonomischen Sachverständigenrats und Stärkung der Instrumente und Regeln für eine bessere Koordination der Wirtschafts- und Fiskalpolitik der Mitgliedstaaten,
- Ersetzung der nationalen Beiträge zum EU-Haushalt durch europäische Steuern, wie einen einheitlichen europäischen Mindestsatz für die Unternehmenssteuer, eine CO₂-basierte Energiebesteuerung und eine Finanzumsatzsteuer,
- besserer Verbraucherschutz auf den Finanzmärkten und bessere Entschädigungsregeln,
- Teilhabe an der Wissensgesellschaft für alle Menschen, d. h. Verringerung der sozialen Auswahl beim Zugang zu höherer Bildung, Bereitstellung von bis zu 30 Mrd. Euro jährlich für die Finanzierung von Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern,
- Stärkung der globalen Dimension, indem die EU Vorreiter wird zur Durchsetzung eines gerechten internationalen Klimaschutzabkommens und eines fairen multilateralen Handelssystems.

Zur Begründung führt die Antragstellerin aus, dass die EU für einen solidarischen Ausgleich zwischen den Regionen, Schutz vor einem Wettbewerb um die niedrigsten Sozialstandards und ein Leben frei von Diskriminierung, Armut und sozialer Ausgrenzung stehe. Dabei seien Gas und Kohle keine Energiequellen der Zukunft mehr. Die Reduktion der biologischen Vielfalt sei neben dem Klimawandel die größte globale Umweltgefährdung und führe zu beträchtlichen Wirtschafts- und Wohlfahrtsverlusten. Der wirtschaftliche Erfolg Europas hänge von Innovationen und Technologieführerschaft sowie „starken Arbeitnehmern“ ab. Zugang zu Bildung sei zugleich eine elementare Frage der Gerechtigkeit. Schließlich seien die verschiedenen Politiken konsequent in den Dienst der Armutsbekämpfung, der gerechten Verteilung des globalen Reichtums und der nachhaltigen Entwicklung zu stellen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beklagt in ihrem Antrag, dass ohne Analyse der unzureichenden Wirksamkeit der Lissabon-Strategie unter hohem Zeitdruck eine Nachfolgestrategie ausgearbeitet werde.

Zur Begründung führt die Antragstellerin aus, dass die EU für einen solidarischen Ausgleich zwischen den Regionen, Schutz vor einem Wettbewerb um die niedrigsten Sozialstandards und ein Leben frei von Diskriminierung, Armut und sozialer Ausgrenzung stehe. Dabei seien Gas und Kohle keine Energiequellen der Zukunft mehr. Die Reduktion der biologischen Vielfalt sei neben dem Klimawandel die größte globale Umweltgefährdung und führe zu beträchtlichen Wirtschafts- und Wohlfahrtsverlusten. Der wirtschaftliche Erfolg Europas hänge von Innovationen und Technologieführerschaft sowie „starken Arbeitnehmern“ ab. Zugang zu Bildung sei zugleich eine elementare Frage der Gerechtigkeit. Schließlich seien die verschiedenen Politiken konsequent in den Dienst der Armutsbekämpfung, der gerechten Verteilung des globalen Reichtums und der nachhaltigen Entwicklung zu stellen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beklagt in ihrem Antrag, dass ohne Analyse der unzureichenden Wirksamkeit der Lissabon-Strategie unter hohem Zeitdruck eine Nachfolgestrategie ausgearbeitet werde.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Gemäß § 93 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages wurden

- die Mitteilung der Kommission Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum (Ratsdok. 7110/10) mit Überweisungsdrucksache 17/1100 A.15 vom 5. März 2010 dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Ausschuss für Tourismus und dem Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen,
- die Empfehlung für eine Empfehlung des Rates über die Grundzüge der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten und der Union – Teil I der integrierten Leitlinien zu Europa 2020 (Ratsdok. 9231/10) mit Überweisungsdrucksache 17/1821 A.25 vom 4. Mai 2010 dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur federführenden Beratung sowie dem Finanzausschuss und dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen und
- den Vorschlag für einen Beschluss des Rates über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten Teil II der integrierten Leitlinien zu Europa 2020 (Ratsdok. 9233/10) mit Überweisungsdrucksache 17/1821 A.26 vom 4. Mai 2010 dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur federführenden Beratung sowie dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

Die Strategie Europa 2020 wurde mehrfach im Ausschuss beraten, insbesondere in der 9. Sitzung am 5. März 2010, in

der 11. Sitzung am 24. März 2010, in der 14. Sitzung am 19. Mai 2010 und in der 15. Sitzung am 9. Juni 2010.

In der 9. Sitzung, an der auch zahlreiche mitwirkungsberechtigte Mitglieder des Europäischen Parlaments teilgenommen haben, unterrichtete die Bundesregierung den Ausschuss über die Mitteilung der EU-Kommission Strategie Europa 2020 vom 3. März 2010 und den Standpunkt der Bundesregierung hierzu. Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Peter Hintze, erläuterte den Inhalt des EU-Kommissionsvorschlages und den avisierten Zeitplan. Die Bundesregierung begrüßte die klare Fokussierung auf nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung und eine Umsetzung der Ziele auf nationaler Ebene durch Selbstverpflichtung der Mitgliedstaaten. Quantitative Ziele sollten auf das Erfüllbare reduziert werden. Die Bundesregierung äußerte sich zurückhaltend zur Frage der Governance und einer europäischen Wirtschaftsregierung und betonte die klare Trennung von Stabilitäts- und Wachstumspakt und der Strategie Europa 2020. In der anschließenden Debatte schloss sich die Fraktion der CDU/CSU dem Standpunkt der Bundesregierung an und ergänzte, dass bei der Ausgestaltung der Strategie Gründlichkeit vor Schnelligkeit gehen müsse. Die Fraktion der SPD sprach sich für ambitionierte Ziele insbesondere auch im Bereich Soziales und Nachhaltigkeit aus und betonte die Einführung von Mindestlöhnen und den Erhalt der Daseinsvorsorge als Schwerpunkte der neuen Strategie. Sie unterstütze eine stärkere Verbindlichkeit durch Kontrolle und Sanktionen. Die Fraktion der FDP äußerte sich positiv zur Reduktion auf Wachstums- und Beschäftigungsziele und zurückhaltend zur Einführung von Kontrollmechanismen. Die Fraktion DIE LINKE. beklagte, dass der Konsultationsprozess zur Strategie 2020 zu kurz gewesen sei. Flexibilität von Arbeit werde gegenüber der sozialen Sicherheit überbetont, und das Armutsreduktionsziel sei nicht ambitioniert genug. Beim Nachhaltigkeitsziel vermisse die Fraktion klare Ziele, wie den Ausstieg aus der Atomenergie. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätte sich einen längeren Konsultationsprozess sowie eine umfassendere Fehleranalyse der Lissabon-Strategie gewünscht. Sie sah die Möglichkeiten zur Verbindung von Krisenbewältigungs- und Klimaschutzstrategie nicht ausreichend umgesetzt. Das Mitglied des Europäischen Parlaments, Michael Theurer (ALDE), begrüßte für das Europäische Parlament, dass der EU-Kommissionsvorschlag zahlreiche Standpunkte des Europäischen Parlaments für eine Nachfolgestrategie aufgegriffen habe. Er forderte eine stärkere Aufklärung und Einbindung der Öffentlichkeit, was bei der Lissabon-Strategie versäumt worden sei und wesentlich zu deren Scheitern beigetragen habe.

In der 11. Sitzung am 24. März 2010 beriet der Ausschuss mit dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Rainer Brüdele. Die Bundesregierung unterstütze die ersten drei Kernziele der neuen Strategie. Hinsichtlich des bildungspolitischen Zieles sei die Position der Bundesregierung von einer Verständigung mit den Bundesländern abhängig. Die vorgeschlagene Armutsrisikoquote sei mangels Steuerbarkeit abzulehnen. Die Bundesregierung vermisse im EU-Kommissionsvorschlag Ziele wie die Beschleunigung von Innovation, die Schaffung besserer Rahmenbedingungen für Unternehmen und den Bürokratieabbau. In der anschließenden Debatte äußerte sich die Fraktion der CDU/CSU kritisch zur Armutsreduktionsquote als Indikator sowie

zu bildungspolitischen Zielen, die den Kompetenzbereich der Bundesländer tangieren. Die Fraktion der SPD kritisierte, dass die Bundesregierung bisher keine Gegenvorschläge zur Armutsbekämpfung gemacht habe. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vermisse Klarheit hinsichtlich der Ziele der Bundesregierung. Der Strategie fehlten konkrete Vorgaben im Bereich Nachhaltigkeit, Biodiversität und Governance.

Zum Kernziel „Verringerung der Zahl der unter den nationalen Armutsgrenzen lebenden Europäer um 20 Millionen“ erläuterte die Bundesregierung ihre ablehnende Haltung. Es gebe bisher keine wissenschaftlich nachgewiesenen Methoden, um Armut zu messen. Insbesondere fänden wirksame Instrumentarien zur Reduktion von Armut, wie Teilhabe an Arbeit, Bildung und soziale Integration, in der vorgeschlagenen Armutsreduktionsquote keinen Niederschlag.

Am 19. Mai 2010 unterrichtete die Bundesregierung in der 14. Sitzung des Ausschusses über die Ergebnisse des Europäischen Rates am 24./25. März 2010. Die Bundesregierung erläuterte ihren Vorschlag, anstelle des vorgeschlagenen allgemeinen Armutsreduktionszieles konkrete Indikatoren, wie etwa die Langzeitarbeitslosigkeit, festzulegen und sich deren Reduktion in einem mittelfristigen Zeitraum von zwei Jahren zum Ziel zu setzen. In der Debatte warnte die Fraktion der CDU/CSU vor unrealistischen Zielen wie Vollbeschäftigung und flächendeckenden Mindestlöhnen. Die Fraktion der SPD bezeichnete den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP als ideenlos, da er nur formuliere, was nicht gewollt sei. Die Fraktion der FDP verwies auf die konkreten Wachstumsziele des Koalitionsvertrages und betonte die Bedeutung der Finanzmarktregulierung im Kontext der Strategie 2020. Die Fraktion DIE LINKE. sprach sich gegen Sozialabbau unter dem Deckmantel einer EU-Strategie aus. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beklagte, dass der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP noch hinter den zurückhaltenden Ansätzen der EU-Kommission zurückbleibe und sah hierin eine Abkehr von den Klimaschutzziele zur Ankurbelung der Wirtschaft. Die Bundesregierung betonte, sie sehe sich dem Armutsbekämpfungsziel verpflichtet. Allerdings sollten nur Ziele festgelegt werden, die auch umsetzbar seien. Eine Verbesserung des Arbeitsmarktes sei die beste Armutsbekämpfungsstrategie.

Eine abschließende Beratung und Unterrichtung fand in der 15. Sitzung des Ausschusses am 9. Juni 2010 statt.

Einführend unterrichtete der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Peter Hintze, über die Inhalte der von der Kommission am 30. April 2010 vorgeschlagenen integrierten Leitlinien sowie die Standpunkte der Bundesregierung hierzu. Hinsichtlich der Leitlinie Armutsbekämpfung hatten sich die Mitgliedstaaten im Rahmen des Rates Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (EPSCO) auf ein Modell eines Indikatorenkorbs einigen können. Danach können die Mitgliedstaaten aus den Indikatoren

1. Armutsrisikoquote,
2. materielle Entbehrung oder
3. Anteil der Personen, die in Erwerbslosenhaushalten leben auswählen und danach ihre nationalen Ziele festlegen. Zugleich habe sich der EPSCO auf das Ziel „mindestens

20 Millionen Menschen bis zum Jahr 2020 aus Armut und sozialer Ausgrenzung herauszuführen“ verständigen können. Damit habe sich die Bundesregierung, die sich gegen die Armutsrisikoquote als Zielmenge und für den Indikator „Langzeitarbeitslose“ ausgesprochen habe, durchgesetzt.

Die Bundesregierung erläuterte in einer weiteren Unterrichtung die nationale Umsetzung der integrierten Leitlinien und die drei Indikatoren des Armutsbekämpfungsziels. Sie stellte klar, dass Erwerbslosenhaushalte in Sinne des dritten Indikators solche Haushalte seien, in denen mindestens 12 Monate kein Einkommen erzielt wurde, die mithin unter Langzeitarbeitslosigkeit litten. Dieser Indikator sei von der Bundesregierung entwickelt worden. Im EPSCO sei eine Evaluierung des Armutsreduktionsziels für 2015 vereinbart worden. Offen sei, ob als Basisjahr 2008 oder 2009 zu Grunde gelegt werden solle, wobei sich die Bundesregierung für das Basisjahr 2008 ausspreche.

Die Fraktion DIE LINKE. brachte einen Entschließungsantrag (Ausschussdrucksache 17(21)173) unter dem Titel „Europa 2020 – Ein nachhaltiges Europa nur mit tiefgreifenden Reformen“ in die Sitzung ein. Hierin fordert die Fraktion DIE LINKE. den Deutschen Bundestag auf, festzustellen,

- dass die Strategie Europa 2020 weder an die Erfahrungen mit dem völligen Scheitern der Lissabon-Strategie noch an die Auswirkungen und Ursachen der Wirtschaftskrise seit 2008 anknüpft,
- dass das EU-Vertragsrecht bei den bilateralen Finanzhilfen für Griechenland und den Maßnahmen zur Wahrung der Finanzstabilität in der EU überdehnt worden sei und Vorschläge für eine Weiterentwicklung des AEUV fehlten bzw. nicht in die richtige Richtung führten,
- dass eine auf Jahrzehnte ausgerichtete Globalplanung für die EU zu einem Zeitpunkt unrealistisch sei, an dem Änderungen der vertraglichen Grundlagen zur Sicherung der Finanzstabilität und für die Gewährleistung der außenwirtschaftlichen Gleichgewichte zwischen den Mitgliedstaaten der Eurozone nicht erfolgt seien.

Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung auffordern,

- für eine Aussetzung der Beratungen über die Strategie „Europa 2020“ Sorge zu tragen,
- eine Sondertagung des Europäischen Rates zu beantragen zur Beratung über Maßnahmen zur Herstellung der Finanzstabilität, erforderlichen Vertragsänderungen sowie zur Einberufung einer Regierungskonferenz.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bezeichnete den Antrag der Fraktion DIE LINKE. als europapolitisch destruktiv und sprach sich angesichts der wirtschafts- und finanzpolitischen Herausforderungen für schnelle Handlungsfähigkeit auf Basis von Rechtsgrundlagen des bestehenden EU-Vertrages aus. Bezüglich der Armutsrisikoquote fühle sich die Fraktion durch die Diskussion auf EU-Ebene in ihrer Kritik bestätigt. Sie äußerte Zweifel an der Vergleichbarkeit der festgelegten drei Indikatoren. Sie begrüßte eine Evaluierung in 2015 und sprach sich für das Jahr 2008 als Basisjahr aus.

Die **Fraktion der SPD** stellte bedauernd fest, dass die vorgelegten Leitlinien nicht über das hinausgingen, was bereits festgelegt sei. Sie gingen insbesondere in den Bereichen „Armut trotz Arbeit“ und Gleichstellung nicht weit genug.

Sie beruft sich auf eine ebenfalls kritische Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses. Sie stellt fest, dass die Einigung auf die drei Indikatoren durch den EPSCO entgegen einer entsprechenden Ankündigung der Bundesregierung ohne Verständigung mit Bundestag und Bundesrat erfolgt sei.

Die **Fraktion der FDP** hielt den dritten Indikator für sehr aussagekräftig und begrüßte eine Evaluation in 2015.

Die **Fraktion DIE LINKE.** begründete ihren Antrag damit, dass die Politik des Sozialabbaus der Lissabon-Strategie mit der Strategie Europa 2020 fortgesetzt werde, anstatt sich ausreichend Zeit zu nehmen für eine gründliche Fehler- und Bedarfsanalyse.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** vermisste konkretere Angaben zur Umsetzung der Leitlinien auf nationaler Ebene.

Im Anschluss an die Aussprache empfiehlt der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union**, den Antrag auf Drucksache 17/1758 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anzunehmen sowie den Antrag auf Drucksache 17/882 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Antrag auf Drucksache 17/898 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. abzulehnen.

Berlin, den 9. Juni 2010

Dr. Johann Wadephul
Berichtersteller

Alexander Ulrich
Berichtersteller

Dr. Eva Högl
Berichterstatlerin

Manuel Sarrazin
Berichtersteller

Gabriele Molitor
Berichterstatlerin

